

4 WIRTSCHAFT

Beschäftigte der Telekom erhalten 2,25 Prozent mehr

Der Tarifkonflikt bei der Deutschen Telekom ist beigelegt: Beschäftigte der Servicesparte bekommen 5,15 Prozent mehr Gehalt, alle anderen Beschäftigten 3,15 Prozent. Das teilten der Konzern und die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi am Samstag in Berlin mit. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 13 Monaten und gilt bis Januar 2012. Der ehemalige Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) war als Vermittler tätig.

Im Detail sieht die Tarifeinigung laut Konzern vor, dass die Gehälter für die rund 60 000 tariflichen Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG, der Telekom Deutschland GmbH und der Servicegesellschaften in diesem Jahr effektiv um 2,25 Prozent angehoben werden. Der Wert komme dadurch zustande, dass die Gehälter zum 1. April um 3,15 Prozent steigen, die ersten drei Monate des Jahres aber gleich bleiben.

DAPD

NACHRICHTEN

Dax-Dividenden fast wieder auf Vorkrisenniveau

Berlin - Die Aktionäre der Dax-Konzerne dürfen sich auf einen wahren Geldregen freuen: Die Schwergewichte der deutschen Wirtschaft schrauben ihre Dividenden kräftig nach oben und schütten fast ein Drittel mehr aus als im Vorjahr. Die Gesamtsumme erreicht beinahe Vorkrisenniveau. So verachtacht der Münchner Lastwagen- und Motorenbauer MAN seine geplante Dividende für 2010 und will nach mageren 25 Cent nun zwei Euro pro Anteilsschein ausschütten. 23 der 30 Leitindex-Unternehmen steigern ihre Dividende teils erheblich, fünf lassen sie unverändert.

DPA

Gewerkschaft: Jeder fünfte Arbeitnehmer hat Burn-out

München - Das Burn-out-Syndrom und andere psychische Krankheiten sind laut Dienstleistungsgewerkschaft Verdi bei Arbeitnehmern auf dem Vormarsch. „Wir gehen inzwischen davon aus, dass 20 Prozent aller Beschäftigten betroffen sind. Vor allem die Leistungsträger brechen weg“, sagte Klaus Grünwald, Verdi-Experte für Banken und Versicherungen, dem Blatt „Euro am Sonntag“.

DPA

Bahn-Chef Grube verdient 2,9 Millionen Euro im Jahr

München - Bahnchef Rüdiger Grube hat nach Angaben des Magazins „Focus“ in seinem ersten vollen Amtsjahr 2,9 Millionen Euro verdient.

DAPD

► Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen **Peek & Cloppenburg, Stuttgart** **Meyer Moden, Bayreuth**, bei (außer Postvertriebsstücken).

An einem Strang

In den USA führen Sammelklagen oft zu enormen Entschädigungssummen. Weil die EU-Kommission jetzt die Kollektivklage in Europa durchsetzen will, läuft die Wirtschaft Sturm dagegen. Sie fürchtet amerikanische Verhältnisse.

VON SABINE MARQUARD

Schon die Ankündigung einer Sammelklage treibt Unternehmenslenkern in den USA Schweißperlen auf die Stirn. So ein Verfahren zieht sich über Jahre hin, die Anwaltskosten sind hoch, das Image leidet, und der Aktienkurs bricht ein.

Jüngst bekanntgeworden ist der Fall einer Mutter, die gegen den Nutella-Hersteller Ferrero USA zu Felde zieht und Konsumenten für eine Sammelklage um sich versammelt. Die Frau habe Nutella gekauft, weil es in der Werbung als „gesundes und nahrhaftes Frühstück“ angepriesen wurde. Erst später will sie erfahren haben, dass die Schokocreme viel Fett und Zucker enthalte und somit nicht gesund für ihr Kleinkind sei. Jetzt wirft sie dem Hersteller irreführende Werbung und unfairen Wettbewerb vor.

In den USA werden zivilrechtliche Klagen anders als hierzulande ohne tiefere Prüfung vor Gericht angenommen. Am Ende des Verfahrens werden die Kosten geteilt. Ein Vergleich erscheint Firmen oft als die billigste Lösung, auch wenn die Klage unbegründet war.

Hohe Hürden für ein Musterverfahren

Auch in Deutschland sehen sich Unternehmen und Banken immer häufiger Sammelklagen ausgesetzt. Prominentestes Beispiel für so ein Massenverfahren ist der seit 2004 laufende Prozess gegen die Deutsche Telekom. 17 000 Kleinanleger gehen gerichtlich gegen das frühere Staatsunternehmen vor. Um die Sammelklage in den Griff zu bekommen, wurde im November 2005 ein Gesetz mit dem sperrigen Namen Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMug) eingeführt. Es soll die Arbeit des Gerichts erleichtern. Inzwischen sind die gerichtlichen Massenverfahren nicht mehr nur auf die Telekom beschränkt. Mehr als 300 Musterverfahren wurden seither in Deutschland eingeleitet.

Der Vorteil bei solchen Sammelklagen: Das Oberlandesgericht sucht einen Musterfall aus und entscheidet bestimmte Fragen, die alle Kläger gemeinsam betreffen, nur einmal. Allerdings sind die Hürden für eine Sammelklage in Deutschland sehr viel höher. Denn zuvor muss jeder Betroffene vor dem Landgericht selbst Klage eingereicht haben. Die Verfahren vor dem Landgericht ruhen dann, solange das Musterverfahren läuft.

Gegenstand von solchen Musterverfahren können derzeit nur Schadenersatzansprüche wegen falscher, irreführender oder unterlassener Informationen am Kapitalmarkt sein. In der Praxis relevant sind Fehler im Börsenprospekt und kursrelevante Tatsachen, die nicht sofort veröffentlicht werden. „Eine fehlerhafte Anlageberatung kann beispielsweise nicht Gegenstand einer Muster-

klage im Rahmen eines KapMug-Verfahrens sein“, sagt die Bremer Rechtsanwältin Petra Brockmann.

„Das Musterverfahren ist sehr kompliziert“, sagt Brockmann „und im Ergebnis nicht unbedingt schneller.“ Oft würden von den Beteiligten zahlreiche Anträge gestellt. Werden diese abgelehnt, könne sich ein Beschwerdeverfahren anschließen. „Dieses führt notwendigerweise zu einer Verzögerung des Musterverfahrens.“

Zudem ist das Kostenrisiko für den Einzelnen hoch. Der Musterverfahren kann über zwei Instanzen gehen. Schnell können fünfstelligen Prozesskosten zusammenkommen. Gütliche Einigungen sind praktisch nicht möglich, denn einem Vergleich müssten alle Kläger zustimmen. Das ist bei mehreren Tausend Klägern faktisch ausgeschlossen.

Trotz der offensichtlichen Schwachstellen ist das KapMug kürzlich um zwei Jahre bis Herbst 2012 verlängert worden. Bis dahin soll eine grundlegende Reform gelingen und Nachteile behoben werden.

Es gibt noch einen anderen Weg,

gemeinsam etwas vor Gericht durchzusetzen: die Streitgenossenschaft. Hierzu braucht es mehrere Kläger, die aufgrund desselben Sachverhalts Ansprüche gegen einen Beklagten haben. Ziel ist, Verfahren zusammenzufassen und dadurch effizienter zu bearbeiten.

Angenommen mehrere Kunden klagen gegen eine Bank, die ihnen allen das gleiche Zertifikat verkauft hat, auf Schadenersatz. Im Nachhinein fühlen sie sich falsch beraten. Grund für die gemeinsame Klage könnte ein Fehler in den schriftlichen Unterlagen der Bank zu diesem Zertifikat sein. „Das könnte ein Fehler im Emissionsprospekt sein oder in der Finanzanalyse, die eine Bank zu einem Zertifikat anfertigt, oder in der schriftlichen Produktinformation für die Kunden“, zählt der Karlsruher Rechtsanwalt Martin Sach die Möglichkeiten auf. „Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bankberater sich an diesen Informationen orientiert, ist hoch.“

Würden die Kunden die Falschberatung nicht an den schriftlichen Unterlagen der Bank festmachen können, ließe sich eine Streitgenossenschaft hier nicht bilden. Falsche Behauptungen im Beratungsgespräch, wie beispielsweise „Das Zertifikat eignet sich zur Altersvorsorge“ oder „Das ist eine sichere Anlage“, reichen für so ein Verfahren nicht aus. „Denn dann müsste das Gericht jeden Bankberater einzeln vernehmen. Das wäre keine

Verfahrenserleichterung aus Sicht der Richter“, erklärt Sach.

Kommt eine Streitgenossenschaft zustande, kann das die Prozesskosten „gewaltig reduzieren“, nennt Sach den entscheidenden Vorteil für die Kläger. Die Kosten hängen vom Streitwert ab, also von der Höhe des Schadenersatzes, der eingeklagt werden soll. Bei steigendem Streitwert wird es günstiger. Die Partei, die verliert, muss zahlen: die Gerichtskosten, den eigenen und den fremden Anwalt. Der Nachteil liegt bei einer Streitgenossenschaft in den Augen des Anwalts darin, dass es „im Ermessen des Gerichts liegt, ob so eine Sammelklage angenommen wird“. Massenverfahren wie im Telekom-Prozess sind hier nicht denkbar. „Für mehr als fünf Kläger eignet sich eine Streitgenossenschaft nicht“, meint Sach.

Die EU-Kommission kennt die Einwände und verteilt Beruhigungspillen

Innerhalb der EU-Staaten wird die Möglichkeit, dass mehrere Personen gemeinsam klagen, sehr unterschiedlich gehandhabt. Die EU-Kommission hat sich deshalb das Thema Sammelklage jetzt vorgenommen. Große Gruppen von Geschädigten sollen etwa gegen unzulässige Preisabsprachen oder zu hohe Stromrechnungen vorgehen dürfen.

Die Wirtschaft denkt bei Sammelklagen sofort an die USA und fürchtet amerikanische Verhältnisse. Verbraucherschützer dagegen begrüßen die EU-Pläne. Gut möglich, dass am Ende der Brüsseler Anhörung ein Richtlinienvorschlag auf den Tisch kommt.

Schon vorab verteilt die Kommission derweil Beruhigungspillen. So soll es „Sammelklagen nach US-amerikanischem Muster oder Bestimmungen, die Klagemissbrauch Vorschub leisten“, nicht geben. Anwältin Brockmann, die ausschließlich geschädigte Anleger vertritt, würde genau dieses „absolut begrüßen“. Anders als hier, wo Kläger zunächst die Anwaltskosten selbst tragen müssen, sei es in den USA üblich, Anwälte nur bei positivem Ausgang ein Honorar zu zahlen. „Das würde die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen für Anleger sehr erleichtern“, so Brockmann.

Langwieriges Verfahren

Eine Sammelklage kann sich über viele Jahre hinziehen, wie das Beispiel Daimler zeigt:

Erster Anlauf 2006: Aktionäre klagen gegen das Unternehmen, weil es die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig über den Rücktritt des damaligen Vorstandsvorsitzenden Schrepp informiert habe. Das Oberlandesgericht Stuttgart weist 2007 die Musterklage zurück.

Zweiter Anlauf 2007: Die Kläger ziehen vor den Bundesgerichtshof (BGH). Dieser weist die Klage wegen eines Formfehlers ans OLG zurück.

Dritter Anlauf 2008: Das OLG weist die Klage erneut zurück.

Vierter Anlauf 2009: Die Kläger ziehen erneut vor den BGH. Dieser will die Fragen vor dem Europäischen Gerichtshof klären lassen. Ende offen. SAM



FOTO: FOTOLIA

Top in dieser Woche: Deutsche Bank muss für Falschberatung zahlen

Was, bitte, ist ein Spread Lader Swap? Der normale Anleger muss das nicht wissen, der Stadtkämmerer einer Kommune auch nicht unbedingt. Es sei denn, er kauft ein solches Wertpapier auf Kosten seiner Kommune, um dieser einen Gewinn aus der unterschiedlichen Entwicklung kurz- und langfristiger Zinsen zu verschaffen. Viele Kämmerer aber verließen sich stattdessen auf die Beratung durch die Deutsche Bank – und fielen prompt auf die Nase. Als sich riesige Verluste aufbauten,

verklagten sie das Institut, weil sie sich schlecht beraten und über die Risiken nicht aufgeklärt sahen. Nach einem aufsehenerregenden Urteil des Bundesgerichtshofs sehen sie ihre Position nun entscheidend gestärkt. Einem hessischen Unternehmen, das die Bank verklagt hatte, sprachen die Richter in einem Musterverfahren einen Schadenersatz von 540 000 Euro zu. Nun rechnen auch die Kommunen damit, ihr Geld zurückzubekommen – und ziehen daraus hoffentlich die Lehre, dass eine Stadtkämmerei keine Zockerbude ist.



KÖ Bankchef Ackermann. FOTO: DPA

Flop in dieser Woche: Bank schiebt Manager Kinderpornografie unter

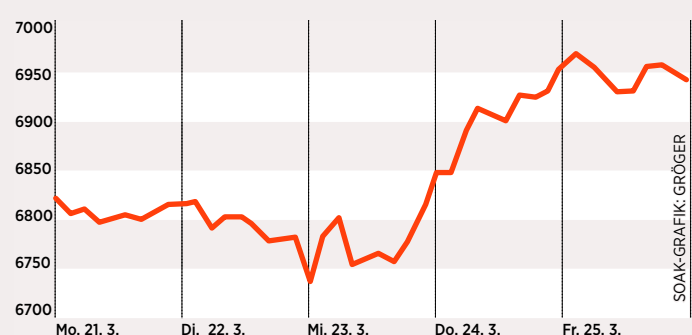
Das ein Topmanager gefeuert wird, gehört zu dessen Berufsrisiko. Oft werden Entlassungen nicht einmal begründet. Die HSH Nordbank wollte den ehemaligen Leiter ihrer New Yorker Niederlassung aber mit einer handfesten Begründung entlassen und durchsuchte vor eineinhalb Jahren dessen Büro. Und siehe da: Auf dem Bürocomputer fanden sich E-Mails, die zu kinderpornografischen Aufnahmen führten. Solch ein Mensch sollte natürlich keinen Tag länger bei der Bank

beschäftigt werden – noch am gleichen Tag wurde er fristlos gefeuert. Heute ist klar: Der Mann ist Opfer einer Intrige geworden. Eineinhalb Jahre nach der Entlassung schiebt die HSH nun eine kleinlauten Erklärung nach. Wegen der unberechtigten Entlassung und der massiven Rufschädigung erhielt er eine millionenschwere Abfindung. Die Verfehlungen lagen nicht bei dem Manager, sondern bei der Bank, die zu einem großen Teil den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gehört. Wer dafür erst einmal haftet, ist klar: der Steuerzahler. KÖ



Die Fassade der HSH. FOTO: DDP

Das macht der Dax



Dax im Vergleich zur Vorwoche

+4,2%

Anleger nutzen günstige Einstiegspreise
Die Börsianer schätzen die wirtschaftlichen Aussichten als gut ein. Deshalb nutzten viele das Absinken der Kurse, um sich günstig einzudecken. Das brachte eine Erholung. Die instabile Lage in Japan könnte die Stimmung jedoch wieder trüben.

Indikator der Woche

49

Prozent arbeiten mit dem Internet

Medienbranche vorn, Bau hinten
Knapp die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland nutzt bei ihrer täglichen Arbeit das Internet. Im Jahr 2004 verwendeten erst 29 Prozent das Internet im Job. Mit 94 Prozent wird es in der Medienbranche besonders intensiv genutzt.

Trends

Wert	26. 03.	19. 03.	Veränderung
M-Dax	10 192,42	9854,02	+3,43 %
Euro Stoxx 50	2911,33	2792,61	+4,25 %
Dow Jones	12 220,59	11 858,52	+3,05 %
Nikkei	9536,13	9206,75	+3,58 %
Wert des Euro in Dollar	1,4158	1,4136	+0,16 %
Wert des Euro in Pfund	0,8792	0,8745	+0,54 %
Wert des Euro in Schw. Franken	1,2924	1,2228	+5,24 %
1 Feinunze Gold (London)	1436,00 \$	1420,00 \$	+1,13 %
1 Barrel Rohöl (London)	115,88 \$	114,45 \$	+1,25 %
1 Liter Super Plus (Stuttgart)	1,619 €	1,599 €	+1,25 %